

## **Bericht Nr. 23-29/027/01 des Bürgerrats zur Anpassung der Lohnbereiche im Rahmen der Lohnrunde 2025**

---

Der Aufsichtskommission zugestellt am 25. Oktober 2024.  
Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 27. November 2024.

### **1. Rechtsgrundlage**

Die Lohnordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 2. April 1996 (Stand 1.1.2020) sieht vor, dass der Bürgerrat die Lohnentwicklung der Institutionen und Betriebe der Bürgergemeinde im Folgejahr festlegt. Im Weiteren entscheidet er, ob die Anpassungen individuell oder generell erfolgen. Über Anpassungen der Lohnbereiche entscheidet der Bürgergemeinderat.

### **2. Anpassung der Lohnbereiche per 1. Januar 2025**

An seiner Sitzung vom 15. Oktober 2024 hat der Bürgerrat über die Lohnentwicklung für das Jahr 2025 entschieden. Diese erfolgt individuell auf der Basis der Ergebnisse der Mitarbeitendenbeurteilungsgespräche (MAG) in den jeweiligen Institutionen der Bürgergemeinde.

Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Situation und der Tatsache, dass die Bürgergemeinde Basel dem Marktumfeld angepasste Löhne zahlen möchte sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der jeweiligen Institutionen, hat der Bürgerrat eine generelle Lohnerhöhung von 0,8 % (Mitarbeitende ohne Rente; ausgenommen Praktikanten, Lernende und Studierende mit befristetem Ausbildungsvertrag) beschlossen. Falls der Kanton Basel-Stadt für seine Mitarbeitenden für das Jahr 2025 eine tiefere generelle Lohnerhöhung als 0.8% gewährt, wird diese von der Bürgergemeinde Basel übernommen.

Ebenfalls fester Bestandteil der jährlichen Gespräche zur Lohnrunde ist die Prüfung, ob neben der Lohnentwicklung eine Anpassung der Lohnbereiche und Richtanfangslöhne im Sinne der Pflege des Lohnsystems notwendig ist.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, wird parallel eine Erhöhung der Lohnbereiche sowie der Richtanfangslöhne im Umfang von 1 % vorgeschlagen. Diese Massnahme trägt zum einen zur Konkurrenzfähigkeit der Löhne der Bürgergemeinde bei. Zum anderen ermöglicht sie denjenigen, zumeist langjährigen Mitarbeitenden, welche die Lohnbandgrenze im vergangenen Jahr oder bereits vorher erreicht haben, eine weitere Lohnentwicklung.

### **3. Stellungnahme der sozialpartnerschaftlichen Begutachtungskommission (BeKo)**

Die sozialpartnerschaftliche Begutachtungskommission (BeKo) hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2024 mit den Erwägungen des Bürgerrats zur Lohnbereichsanpassung für das Jahr 2025 eingehend auseinandergesetzt.

Die vom Bürgerrat beabsichtigte und vom Parlament zu beschliessende Anhebung der Lohnbereiche und Richtanfangslöhne wird von der BeKo geschätzt. Sie sind aber realistisch und sehen die betriebswirtschaftliche Situation gerade in Bezug zur generellen Lohnanpassung.

#### **4. Stellungnahme der Personalverbandsvertretungen**

In Anwesenheit der Institutionsleitungen empfing der Leitungsausschuss Zentrale Dienste am 14. Oktober 2024 die Personalverbandsvertretungen zum traditionellen Herbst-Hearing u.a. zu den geplanten Lohnentwicklungsmassnahmen für das Folgejahr.

Anwesend waren Personalverbandsvertretungen des VPOD und des SBK. Sie nahmen die für das Jahr 2025 geplante Beantragung einer Erhöhung der Lohnbereiche inklusive Richtanfangslöhne per 1. Januar 2025 um 1 % zur Kenntnis und begrüssen diese. Es wurde darauf hingewiesen, dass angesichts der anhaltenden Teuerung eine generelle Lohnerhöhung zur Abfederung des Reallohnverlusts erwartet wird.

#### **5. Anträge**

Der Bürgerrat beantragt dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

://:

1. Die Lohnbereiche und die Richtanfangslöhne werden im Sinne der Systempflege per 1. Januar 2025 um 1 % angehoben.
2. Der Anhang zur Lohnordnung wird entsprechend angepasst und ist zu publizieren.

Namens des Bürgerrats

Die Präsidentin  
Fabienne Beyerle

Der Bürgerratsschreiber  
Marco Geu

15. Oktober 2025

Beilage: Synoptische Darstellung zur Anpassung des Anhangs zur Lohnordnung

## Anhang zur Lohnordnung

### Lohnbereiche aktuell

Jahreslöhne (inkl. 13. Monatslohn)	a			b		
Lohnbereich 1	43'079	-	64'865	49'650	-	75'275
Lohnbereich 2	49'916	-	78'420	60'594	-	87'019
Lohnbereich 3	61'168	-	95'150	71'983	-	109'788
Lohnbereich 4	72'584	-	120'244	89'080	-	135'928
Lohnbereich 5	91'930	-	156'840	113'231	-	166'484
Lohnbereich 6	114'634	-	193'436	141'540	-	219'577
Lohnbereich 7	151'612	-	261'401	193'436	-	292'769

### Lohnbereiche neu ab 2025

Jahreslöhne (inkl. 13. Monatslohn)	a			b		
Lohnbereich 1	43'510	-	65'514	50'147	-	76'028
Lohnbereich 2	50'415	-	79'204	61'200	-	87'889
Lohnbereich 3	61'779	-	96'101	72'703	-	110'886
Lohnbereich 4	73'309	-	121'447	89'971	-	137'288
Lohnbereich 5	92'850	-	158'409	114'364	-	168'149
Lohnbereich 6	115'780	-	195'371	142'955	-	221'772
Lohnbereich 7	153'128	-	264'015	195'371	-	295'696